

TUBAF Innovation Fonds

Informationen zum Antrag auf Projektförderung

„FLEX-Projekt“

Zum Projektantrag gehören folgende Dokumente:

1. Antragsformblatt inkl. Kostenplanung (Bitte Formblatt nutzen und als xlsx-Datei übermitteln)
2. Projektskizze (max. 1,5 Seiten)
3. Nachweis über die Finanzierung des Eigenanteils (Bitte Formblatt nutzen)
4. Erklärungen Antragsteller

Die Antragsunterlagen sind in digitaler Form per Mail an tif@tu-freiberg.de zu senden.

Zu Punkt 1:

Förderfähig sind folgende Ausgaben für:

- Personal
- Material
- Instrumente und Ausrüstung, soweit sie für das Projekt erforderlich sind
- Fremdleistungen inklusive Auftragsforschung, -entwicklung und -fertigung sowie Prüfleistungen
- rechtliche und wirtschaftliche Beratung und Marktstudien
- Schutzrechtsrecherchen und die Erlangung von Schutzrechten

Die Kostenstelle wird erst nach positiven Zuwendungsbescheid festgelegt. Eine Festsetzung bei Projektbeantragung ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2: Gliederung Projektskizze (max. 1,5 Seiten)

1. Innovation

- *kurze Beschreibung des Vorhabens in wenigen Sätzen, Zuordnung zu vergangenen und zukünftigen Projekten*
- *kurze Darstellung des Nutzens für bestehende Validierungs- bzw. Ausgründungsprojekte*
- *kurze Darstellung der Notwendigkeit der Mittel bzw. des Fehlens anderer Finanzierungen*

2. Projektteam

- *Nennung der beteiligten Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des antragstellenden Instituts*
- *ggf. Angabe weiterer relevanter Netzwerkpartner*



TUBAF

Die Ressourcenuniversität.
Seit 1765.

3. Ausblick Verwertung

- *Wie gestaltet sich die weitere Verwertung der Innovation nach dem Projekt?*
- *Wird eine Ausgründung oder eine Lizenzierung mit einem bestehenden Unternehmen angestrebt?*

Kontakt:

TU Bergakademie Freiberg
Prorektorat Forschung und Transfer/ Zentrale Transferstelle
Juliane Thar
Prüferstr. 1A
09599 Freiberg
Telefon: +49 3731 39-2835
Mail: Juliane.Thar1@zuv.tu-freiberg.de



Europa fördert Sachsen.
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Diese Maßnahme wird mitfinanziert
durch Steuermittel auf der Grundlage des
vom Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushaltes.